



WWA München - Heßstraße 128 - 80797 München

Gemeinde Brunnthal
Münchner Str. 5
85649 Brunnthal
<Siegfried.Hofmann@brunnthal.bayern.de>

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Bearbeitung

Datum

16.10.2023

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 134 „SO FPA Kirchstockach West“,
Kirchstockach; Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belan-
ge und Aufforderung zur Äußerung gem. §§ 4 Abs. 1, 4a Abs. 2, 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Bebauungsplan nimmt das Wasserwirtschaftsamt München als
Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

1) Vorsorgender Bodenschutz

Durch feuerverzinkte Rammpfosten kommt es grundsätzlich zu einem Ein-
trag und zu einer Anreicherung von Zink im Boden. Der Zinkeintrag von ver-
zinkten Stahlprofilen in den Boden wird vor allem durch dessen Feuchte und
Säurestatus (pH-Wert) gesteuert. Durch den chemischen Abbau im Boden ist
im Mittel ein Eintrag von 8 bis 11 kg pro ha und Jahr zu erwarten. Darüber
hinaus wird mit hoher Wahrscheinlichkeit auch durch das Einrammen und
Ziehen der verzinkten Stahlprofile Zink in partikulärer Form in den unmittelbar
angrenzenden Bodenbereich eingetragen.

Folgende Hinweise empfehlen wir daher aufzunehmen:

„Mutterboden ist nach § 202 BauGB in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vergeudung und Vernichtung zu schützen. Überschüssiger Mutterboden (Oberboden) oder geeigneter Unterboden sind möglichst nach den Vorgaben des §§ 6 – 8 BBodSchV n.F. zu verwerten. Es wird empfohlen, hierfür von einem geeigneten Fachbüro ein Verwertungskonzept erstellen zu lassen.“

„Bei Erd- und Tiefbauarbeiten sind zum Schutz des Bodens vor physikalischen und stofflichen Beeinträchtigungen sowie zur Verwertung des Bodenmaterials die Vorgaben der DIN 18915 und DIN 19731 zu berücksichtigen.“

„Das Befahren von Boden ist bei ungünstigen Boden- und Witterungsverhältnissen möglichst zu vermeiden. Ansonsten sind Schutzmaßnahmen entsprechend DIN 18915 zu treffen.“

„Zusätzliche Belastungen mit Zink, die von erdberührten und oberirdische Bauteilen herrühren, sind zu minimieren und die Vorgaben der BBodSchV, insbesondere die zulässige zusätzliche jährliche Fracht an Zink über alle Wirkungspfade, sind einzuhalten.“

„Die Bodenfeuchteverhältnisse und der pH-Wert des Bodens sind im Vorfeld der Baumaßnahme zu prüfen und entsprechend geeignete Materialien auszuwählen.“

„Bei steinigen, sandigen und flachgründigen Böden ist durch Vorrammen bzw. Vorbohren der Abriebverlust zu minimieren.“

„Der Eigentümer ist über die mögliche zusätzliche Zinkbelastung zu informieren.“

Das Landratsamt München erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

